

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 178/2017

Teningen, den 10. November 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	28.11.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	12.12.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung;
Festsetzung des Wasserversorgungsbeitrages

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 29. Januar 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 17. Juli 2001 in der Fassung vom 29. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 35
Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Geschossfläche (§28) 3,15 €

§ 2

§ 1 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Teningen, den 12. Dezember 2017

Heinz-Rudolf Hagenacker

Bürgermeister

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2017 die neuen Globalberechnungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der öffentlichen Wasserversorgung beraten und die Beitragssätze je Quadratmeter Geschossfläche beschlossen (Drucksache 144/2017). Die geänderten Beiträge für die Abwasserbeseitigung wurden in die Satzungsänderung zu den neu kalkulierten Abwassergebühren (Drucksache 164/2017) aufgenommen und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 beschlossen. Die geänderten Wasserversorgungsbeiträge sind durch die Änderungssatzung noch zu vollziehen.